

PFADFINDERBUND WELTENBUMMLER,
LANDESVERBAND THÜRINGEN E.V.



LANDESVERBANDSWAHLORDNUNG

Die Landesverbandswahlordnung wurde:

- neugefasst von der Landesverbandsdelegiertenversammlung am 05.12.2003 in Friedrichroda

§1 *Delegierte/r der örtlichen Gruppe (Stämme, Aufbaugruppen)*

Die Delegierten haben die Aufgabe, die örtliche Gruppe in der Landesverbandsdelegiertenversammlung (LDV) und in den Delegiertenversammlungen der Untergliederungen, denen die örtliche Gruppe angehört, zu vertreten.

Die Delegierten werden in der Mitgliederversammlung der örtlichen Gruppe (MV) nach dieser Landesverbandswahlordnung für ein Jahr gewählt.

Gewählt werden so viele Delegierte, wie der örtlichen Gruppe nach dem Delegiertenschlüssel dieser Landesverbandswahlordnung zustehen, und eine gleiche Anzahl an Ersatzdelegierten.

Im Verhinderungsfall kann jede/r Delegierte/r von jeder/m gewählten Ersatzdelegierten wirksam in den Delegiertenversammlungen vertreten werden.

§2 *Wahl der Delegierten der örtlichen Gruppe*

Die MV wird mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen vom Vorstand der örtlichen Gruppe schriftlich einberufen.

Wahlberechtigt ist jedes ordentliche Mitglied der örtlichen Gruppe, das seinen Beitrag für das laufende Jahr gezahlt hat.

Als Delegierte/r und Ersatzdelegierte/r ist jedes ordentliche bzw. unterstützende Mitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr wählbar.

Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten erfolgt in je einem Wahlgang.

Jede/r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Delegierte gewählt werden.

Gewählt sind die KandidatInnen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl.

Briefwahl, Stimmrechtsübertragung und Stimmenhäufung sind unzulässig.

§3 *Protokoll über die Wahl der Delegierten der örtlichen Gruppe*

Das Protokoll über die Wahl der Delegierten der örtlichen Gruppe ist der Landesverbandsführung zuzusenden.

Die Stimmberechtigung in der LDV und in den Delegiertenversammlungen der Untergliederungen, denen die örtliche Gruppe angehört, ist erst nach Übergabe des Wahlprotokolles an die Landesverbandsführung gegeben.

§4 *Delegiertenschlüssel für die Delegierten der örtlichen Gruppe*

Jede örtliche Gruppe hat in der LDV und den Delegiertenversammlungen der Untergliederungen, denen die örtliche Gruppe angehört, eine festgelegte Anzahl an Delegierten.

Für die ersten sechs bis 20 ordentlichen bzw. unterstützenden Mitglieder, für die der Beitrag gezahlt worden ist, steht der örtlichen Gruppe ein/e Delegierte/r zu, für alle weiteren begonnenen 20 ordentlichen bzw. unterstützenden Mitglieder, für die der Beitrag gezahlt worden ist, ein/e weitere/r Delegierte/r.

§5 *Schlußsatz*

Die Landesverbandswahlordnung ist die Umsetzung der Bundeswahlordnung des Pfadfinderbundes Weltenbummler e.V. für den PbW, LV Thüringen und für alle seine Untergliederungen und örtlichen Gruppen bindend.